

Testkonzept des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums Andernach

Das schuleigene Testkonzept des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums basiert auf den Regelungen des Konzeptes zum Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz.

Wie dort vorgesehen, finden die Testungen montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags in der 1. Unterrichtsstunde statt. Schülerinnen und Schüler, die über eine zulässige Bescheinigung über ein negatives Testergebnis verfügen, legen diese dann vor. Schülerinnen und Schüler der MSS, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Unterricht haben, testen sich in der ersten Unterrichtsstunde gemäß ihrem individuellen Stundenplan bzw. legen dann die entsprechende Bescheinigung vor. Im Vorfeld informieren sie die betreffenden Fachlehrkräfte frühzeitig über den grundsätzlichen Testtermin. Im Bedarfsfall (z.B. bei Kursarbeiten oder Abwesenheit der Lehrkraft) vereinbaren die Schülerinnen und Schüler baldmöglichst einen Alternativtermin für ihre dann erste Unterrichtsstunde.

Getestet wird im Klassen- bzw. Kursverband im jeweiligen Unterrichtsraum bei geöffneten Fenstern. Zwischen den Schülerinnen und Schülern, die sich gleichzeitig testen, wird ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten. Die Tests können auch nacheinander an einem geöffneten Fenster durchgeführt werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Alternativ können die Testungen auch auf dem Schulhof stattfinden. Dies wird über einen Belegungsplan koordiniert. Auch auf dem Schulhof ist der Mindestabstand von 3 Metern zwischen sich gleichzeitig Testenden zu wahren.

Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst. Die Lehrkraft, die die Aufsicht führt, leitet sie dabei, wie im Testkonzept des Landes und den Herstellerhinweisen beschrieben, an. Sie achtet darauf, dass das Abstandsgebot und die Vorgaben zur Hygiene (Wegräumen persönlicher Gegenstände von den Tischen vor Beginn der Testung, Einhalten der Handhygiene und der Maskenpflicht, Abdecken des Tisches, sachgerechte Entsorgung der Testkits nach der Testung) ebenso eingehalten werden wie die zeitlichen Vorgaben des Herstellers. Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihr Testergebnis selbst abgelesen haben, kontrolliert die Lehrkraft die Ergebnisse und dokumentiert die Testdurchführung. Den Dokumentationsbogen gibt sie an die Schulleitung weiter. Aufgrund der individualisierten Stundenpläne müssen die Schülerinnen und Schüler der MSS einen persönlichen Dokumentationsbogen mitführen. Dieser wird durch die Schülerinnen und Schüler während der Testung ausgefüllt. Die aufsichtführende Lehrkraft zeichnet den vorausgefüllten Bogen nach Abschluss der Testung ab und bestätigt damit die Richtigkeit der Angaben. Der Dokumentationsbogen ist stets mitzuführen und auf Verlangen der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft vorzulegen.

Sollte ein Test zu einem positiven Ergebnis führen, so geht von der entsprechend getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die restliche Lerngruppe aus. Das Ergebnis des Selbsttests ist auf Veranlassung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers durch einen PoC-Antigen- oder einen PCR-Test zu überprüfen. Hierzu verlässt die Schülerin bzw. der Schüler die Lerngruppe und wird bis zum Eintreffen der Eltern von einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin separat in Raum 120 oder in Eingangsnähe auf dem Schulhof unterstützt und betreut. Die Lehrkraft, die den Test beaufsichtigt hat, gibt dementsprechend umgehend dem Schulsekretariat Bescheid, das wiederum die Eltern über das weitere Vorgehen informiert. Volljährige Schülerinnen und Schüler werden selbst über das weitere Vorgehen informiert und können unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand einhalten) selbstständig nach Hause gehen. Letzteres gilt auch für noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, sofern die Eltern dem zugestimmt haben.- Ein ungültiger Test muss wiederholt werden.

(Stand: 06.05.2021)